



NEU: 70 %-Regel im EEG 2023

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

für Neuanlagen bis einschließlich 25 kWp, die nach dem 14. September 2022 in Betrieb genommen wurden, ist im Rahmen der EEG-Novelle 2023 die 70 %-Regel abgeschafft worden. Ab dem 01. Januar 2023 wird die Begrenzung auch für Bestandsanlagen bis zu einer Größe von einschließlich 7 kWp wegfallen.



Infolink zur 70 % Regelung PV und Wirkleistungsbegrenzung (Angaben o. Gewähr):

<https://www.solarwatt.de/ratgeber/70-prozent-regelung-pv-wirkleistungsbegrenzung>

Leitfaden / Informationen:

- Für unsere Kunden nehmen wir gerne die entsprechende Änderung an Ihrem Wechselrichter vor. Wir empfehlen dies primär bei Südausrichtung des Solarstromdaches.
- Hierfür muss eine Genehmigung beim EVU eingereicht werden. (Übernehmen wir bei Auftrag)
- Hierzu entstehen folgende Kosten für Sie als Epple-Kunde:
 - Beantragung beim Netzbetreiber: 88,- € (Anmeldeverfahren...)
 - Fahrtkosten + Umstellung Wechselrichter ca. 150,- €
 - zzgl. gesetzliche MwSt.
- Nach Beauftragung setzt sich unser Team für die weitere Koordinierung mit Ihnen in Verbindung.
- **Wichtig:** Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass nach der durchgeführten Änderung eine Aktualisierung des Eintrages im Marktstammdatenregister Ihrerseits erfolgen muss.

Bitte füllen Sie folgende Kurzinfo der Bestandsanlage aus:

- Name, Anschrift _____
- Datum Inbetriebnahme _____
- Nennleistung Module _____
- WR Leistung _____
- Vertrags-Nr. beim EVU _____
- Zähler-Nr. beim EVU _____

Hiermit beauftrage ich die Firma Epple GmbH die obenstehenden Arbeiten für eine Aufhebung der 70 %-Regelung durchzuführen.

Ort / Datum

Unterschrift